

PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der Augsburger Aktienbank AG sind geschützt durch

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze

100.000,00 € pro Einleger pro Kreditinstitut. Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: netbank eine Marke der Augsburger Aktienbank AG²

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 €²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben

Die Obergrenze von 100.000,00 € gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts

7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung

Euro

Kontaktdaten

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH

Burgstraße 28

Postanschrift:

10178 Berlin

Postfach 11 04 48

Deutschland

10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30/59 00 11 960

E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen

www.edb-banken.de

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000,00 € erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 € pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 € auf einem Sparkonto und 20.000,00 € auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 € erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Augsburger Aktienbank AG ist auch unter dem Namen netbank tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000,00 € gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 € für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,00 € allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000,00 € hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH

Burgstraße 28

Postanschrift:

10178 Berlin

Postfach 11 04 48

Deutschland

10834 Berlin

Es werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 €) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.